




Schwäbisch Hall-Tarife



	 Bauen, Kaufen, Anschlussfinanzieren, Modernisieren			 Energetisch modernisieren		 Eigenkapital aufbauen	
	Fuchsimmo			FuchsEco		FuchsStart	
Variante ohne/mit Wohn-Riester ¹	XP/WP	XL/–	XS/WS	XE ⁹ /–	XT/–	XX/–	XY ¹² /–
Staatliche Förderung¹	Riester-Zulage (WP, WS), Wohnungsbau-Prämie u. Arbeitnehmer-Sparzulage (XP, XL, XS, XE, XT, XX, XY)						
Guthabenzinssatz p. a. in %	0,01	0,01	0,01	0,01		0,01 + 0,24 Zinsplus ^{9, 13}	
Junge-Leute-Bonus²	–	–	–	–		–	200 €
Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	3,8	4,2	4,2	10		6,5	
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme							
– ohne Wahlzuteilung	46	45	45	45		50	
– bei Wahlzuteilung ³	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55		25 - 50	
Sparzeit⁴							
– bei Regelbesparung bis Zut. ca.	11 1/4 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	4 Jahre		6 3/4 Jahre	
– bei Sofortaufzahlung (MG) ca. ⁵	81 Monate	71 Monate	71 Monate	19 Monate		24 Monate	
Abschluss-/Erhöhungsgebühr⁶ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6	1,6		1,6	
Jahresentgelt/Vertragsentgelt⁷ bei Wohn-Riester p. a. in € (nur Sparphase)	15/18	15/–	15/18	15/–		15/–	0 ¹²
Wechselmöglichkeiten⁸							
– in die Variante	ja	ja	ja	nein ¹⁰		nein	
– aus der Variante	ja	ja	ja	nein ¹⁰		ja	
Gebundener Sollzinssatz in % Effektiver Jahreszins ab Zut. in %	1,55	1,30	0,95	2,10	2,25	2,35	
– ohne Wahlzuteilung	1,82	1,66	1,44	2,81	2,96	2,82	
– bei Wahlzuteilung ³ 25 %	1,91	1,77	1,60	3,03	3,18	2,98	
Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme							
– bei Wahlzuteilung ³ 55 %	3,177	4,172	5,808	8,180		–	
– ohne Wahlzuteilung	3,8	5,1	7,1	10		6	
– bei Wahlzuteilung ³ 25 %	6,992	9,180	12,780	18,000		12,000	
Tilgungsdauer¹¹ in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	13/2	9/7	6/8	4/10	4/11	7/8	



Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig⁸. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 €. In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

¹ Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen.

² Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zuteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen veröffentlicht.

³ Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE und XT bzw. WP und WS der Tilgungsbeitrag.

⁴ Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt werden. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszusahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich.

⁵ Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).

⁶ Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.

⁷ Siehe § 17 Abs. 1 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester. Das Vertragsentgelt wird in der Sparphase und in der Auszahlungsplanphase erhoben.

⁸ Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind baupartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind

diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XL bzw. XS nach XP bzw. WS nach WP). Bei einem Wechsel von XX/XY in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus und im XY entfällt der Anspruch auf den Junge-Leute-Bonus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“).

⁹ XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe Vereinbarung „Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“).

¹⁰ Ein Bausparvertrag in der Variante XE wird unter Erhebung eines Entgelts gemäß § 13 Abs. 1 ABB in die Variante XT umgewandelt, sofern der Bausparer bei der Darlehensbeantragung keine energetische Verwendung nachweisen kann (siehe § 13 Abs. 7 ABB). Ein Wechsel von XT nach XE ist nur bis zur Zuteilung möglich, wenn der Bausparkasse eine energetische Verwendung nachgewiesen wird. Auch in diesem Fall wird ein Entgelt gemäß § 13 Abs. 1 ABB erhoben.

¹¹ Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.

¹² Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“.

¹³ Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zuteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.